Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 10

Artikel: Zur "Richtschnur" [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Unter biefer Ueberichrift er= ichien eine Artifelferie in biefem Blatte (Nr. 28 vom 10. Oftober 1891 bis Nr. 51 vom 19. März 1892). Diese Arbeit schloß mit einem Uppell gur Gründung

eines fleingewerblichen Genoffenschaftsverbandes. Da aber mahrend der Sommerszeit folch weittragende Unregungen nicht leicht in Fluß zu bringen find, glaubte ber Artifelschreiber erst bas Spätjahr abwarten zu sollen, um bann ber Sache größere Aufmertfamfeit gu ichenten.

Da nun aber immerhin mehr, als unter den obwal-tenden Umständen zu erwarten war, sich gemelbet, und qualitativ fehr Beeignete munichten, es möchte gelegentlich bes nächsten Gewerbetages in Schaffhaufen eine erfte 3ufammentunft ftattfinden, hat eine Unterrebung mit ben betr. Schaffhaufer Benoffen festgesett, bag bies Sonntag ben 12. Juni, Nachmittags 21/2 Uhr, in borten gefchehen folle. Anmelbungen 2c. find zu richten an herrn A. Blochlinger, Mechaniter, Rheinstraße, Schaffhausen, ober an A. Gehrig-Liechti, Embrach, ober Tonshallestraße 18, Zürich. — Weiter Entfernte bürften gut ihun, mittelst fombinirbarem Rundreisebillet zu fahren, wobei mindestens 200 Rilometer eine Bultigfeitsbauer von 45 Tagen genießen und für III. Wagenflaffe ber Rilometer nur girta 4-4,2 Cts. foftet.

(Schluß.)

Dag felbft im fleinften Befchäftsbetriebe bin und wieder ein Unfall vorfommen fann, ift ben bei ber Unfalltaffe ichweizerischer Schreinermeifter bereits Berficherien bekannt und werden fie es wohl kaum bereuen, diefer Raffe beigetreten zu fein, benn zu ben bebeutend reduzirten Prämien ist die Kasse in der Lage, ihren Berbindlichkeiten prompt nachzukommen. Bis zum 1. Mai I. J. gelangten nämlich bei dieser Raffe 36 Unfälle zur Anzeige, wovon 31 Fälle mit Fr. 1780. 70 influsive Urgt= und Apotheterkosten, ent= schädigt murden.

Die sämmtlichen noch penbenten Fälle burften in circa vier Wochen erledigt fein und wird die Raffe, fofern bis Enbe Juni feine erheblichen Unfälle portommen, mit einem ansehnlichen Attivsaldo abichließen können, tropbem bie Brämien bedeutend unter den Unfagen ber bestehenden Berfiche= rungsgesellschaften gehalten find.

Der Umstand, daß die Unfallkaffe schweizer. Schreiner= meifter feine hohen Betriebsspesen, sowie weber große Resferven fur laufenbe Rifiten und Schaben anzulegen, noch fette Dividenden auszurichten hat, ermöglicht es, die Brämien wesentlich billiger als wie die bestehenden Privatgesell= schaften zu halten. Die Prämien könnten indeffen noch wesentlich niedriger gestellt werden, wenn die Betheiligung eine größere wäre, und ift es geradezu unbegreiflich, warum